



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 22.07. bis
24.07.2025
– Auszug aus Drucksache 19/7778 –**

Frage Nummer 45

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Anna
Rasehorn**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, von welchen Gemeinden (bitte aufgelistet nach Bezirken angeben) Anfechtungsschreiben über Kostenbeteiligungen der Gemeinden am staatlichen Hochwasserschutz für Gewässer 1. und 2. Ordnung über das zuständige Wasserwirtschaftsamt eingegangen sind, wie hoch die Beteiligung (in Prozent) der Gemeinden an den Planungs- und/oder Durchführungskosten jeweils waren und wie hoch die jeweilige Summe der geleisteten Zahlungen der Gemeinden am staatlichen Hochwasserschutz waren?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Es liegen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) aktuell Schreiben von folgenden Kommunen vor:

Regierungsbezirk Niederbayern: Markt Winzer, Stadt Osterhofen, Gemeinde Aiterhofen, Markt Hengersberg, Gemeinde Mariaposching, Markt Metten, Gemeinde Ofenberg, Gemeinde Niederalteich, Gemeinde Parkstetten

Regierungsbezirk Schwaben: Markt Dinkelscherben, Gemeinde Sontheim

Der Beteiligensatz beträgt bei Vorhaben des staatlichen Wasserbaus an Gewässern erster und zweiter Ordnung grundsätzlich 50 Prozent. Im Raum mit besonderem Handlungsbedarf gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern vom 01.03.2018¹ ist der Beteiligensatz auf 35 Prozent reduziert. Die Kommunen haben die Möglichkeit, den baren Anteil an den Beteiligtenleistungen durch die Übernahme von Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Hochwasserschutzanlage zu reduzieren. Aufgrund der Kürze der Zeit können keine Angaben zu den jeweiligen Summen der geleisteten Zahlungen der Kommunen gemacht werden.

Das StMUV arbeitet aktuell intensiv an diesem Thema. Ziel ist eine kommunalfreundliche Lösung, die auch in Zukunft zu einer fairen Kostenverteilung zwischen Freistaat und Kommunen führt. Insbesondere geht es dabei um konkrete Wege, um Kommunen bei entstehenden Baukostensteigerungen zu entlasten. Das StMUV befindet sich dazu in vertrauensvollen Gesprächen mit kommunalen Spitzenverbänden.

¹ <https://www.efre-bayern.de/foerderung/foerdergebiet/>

